

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 14 (1989)
Heft: 1

Rubrik: Jahresbericht 1988

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KEIN JENISCHER
KANN ES SICH
LEISTEN
SEINESGLEICHEN
ZU HINTERGEHEN
DAS TUN SCHON DIE ANDERN

JAHRESBERICHT 1988

1. Ausbau des Angebotes an Standplätzen

Die im Jahre 1987 geknüpften Kontakte mit den verantwortlichen Behörden der verschiedenen Kantone wurden weiterhin gepflegt. Im Jahre 1988 wurden zum Teil Projekte für Standplätze konkretisiert. Jeder Verwaltungsrat übernahm die Betreuung von vier oder fünf Kantonen.

- Bern:

Da die Lebensbedingungen auf dem Standplatz Bern an der Murtenstrasse unzumutbar sind, bemühte sich die Radgenossenschaft

- Aargau:

Nachdem der Planungschef des Baudepartementes Aarau den Standplatz Leutschenbach besichtigt hatte, legte er das Anliegen der Fahrenden an der Präsidentenkonferenz dar. Das Problem wurde eingehend diskutiert und stiess bei den 15 aargauischen Regionalplanungsgruppen auf sehr grosses Verständnis; d.h. konkret, dass die Regionalplanungsgruppen bemüht sind, Plätze zu suchen.

zusammen mit der Evangelischen Zigeunermission Schweiz und der Polizeidirektion der Stadt Bern, einen neuen Standplatz bei der Messerli-Grube zu realisieren. In diesem Jahr wurde im Wesentlichen eine Projektaufstellung des neuen Platzes gemacht und vorgestellt. Ausserdem wurden Gespräche geführt zwischen den Fahrenden und den Anwohnern des Quartieres Messerli-Grube. Der Zeitplan für die Realisierung des Platzes sieht so aus: Im April 1989 kommt die Vorlage vor den Stadtrat und im September 1989 kommt es zur Volksabstimmung.

Es sei noch hinzugefügt, dass der Regierungsrat des Kantons Bern einen Vorstoss zur Erweiterung des Kulturförderungsgesetzes des Kantons Bern unternommen hatte, darin auch die Schweizer Fahrenden berücksichtigt wurden; der Antrag wurde jedoch abgelehnt.

- Freiburg:

Die Verantwortlichen der Baudirektion des Kantons Freiburg besichtigten anfangs des Jahres, zusammen mit der Radgenossenschaft, die Standplätze Leutschenbach und Ibach. Der momentane provisorische Standplatz in Châtillon wird über kurz oder lang für andere Zwecke gebraucht werden. Eine andere Lösung wird gesucht, d.h. die Baudirektion Fribourg ist beauftragt, zusammen mit der Radgenossenschaft einen anderen passenden Standplatz zu beschaffen.

- Genf:

Die Radgenossenschaft hat den Verantwortlichen im Kanton Genf eine Liste alter jenischer Plätze zugestellt, welche für die Fahrenden wieder zugänglich gemacht werden sollten.

- Graubünden:

Der Kanton hat einen geeigneten Standplatz ausfindig gemacht, welcher sich auf Bundesboden befindet. Der Platz soll während des Sommers als Auffangplatz für ausländische Fahrende dienen und während der Wintermonate den Schweizer Fahrenden als Standplatz. Gespräche diesbezüglich sind mit dem Bund und dem Kanton im Gange.

- Jura: Nach einem Treffen im September 88 zwischen dem Chef des Gemeindeinspektorates des Kantons Jura und der Radgenossenschaft, wurde der RG offiziell mitgeteilt, dass in Delémont, Porrentruy und Seignelégier Plätze mit der nötigen Infrastruktur geschaffen wurden, welche sowohl als Stand- als auch als Durchgangsplätze ab sofort den Fahrenden zur Verfügung stehen.

- Neuenburg:
Eine zweite Besprechung mit dem Kanton Neuchâtel fand im Mai 88 statt. Aufgrund dieser Besprechung beauftragte der Regierungsrat des Kantons Neuenburg die Gemeinden damit, geeignete Plätze für Fahrende zu suchen. Kurz darauf konnte eine provisorische Lösung für die nächsten drei Jahre in Hauterive gefunden werden. Den Kindern steht die Schule von Hauterive zur Verfügung.

- Schwyz:
Nachdem unsere schriftlichen Anfragen vom Jahre 1987 kaum geachtet wurden und die Schwyzer Regierung nicht auf unsere Probleme einging, fand im Februar 1988 das sog. Fekker-Treffen in Schwyz statt. Die RG protestierte hierauf in einem Schreiben an den Regierungsrat des Kantons Schwyz in dem Sinne, dass man wohl die Fahrenden auf der einen Seite romantisiere, ihnen handkehrum jedoch keinen Lebensraum biete. Anschliessend traf sich die RG mit der Regierung und überreichte ihr eine Liste mit alten, jensichen Plätzen, welche die Fahrenden gerne wieder benützen würden. Nunmehr laufen Abklärungen beim Kanton, wie die betreffenden Plätze heute raumplanerisch erfasst sind.

- St.Gallen:
Nach zähen Verhandlungen mit dem Regierungsrat und dem kantonalen Planungsamt zeichnen sich im Kanton St.Gallen immer noch keine konkreten Lösungen zur Realisierung eines Platzes ab. Immerhin fand in der Septembersession des grossen Rates ein Vorstoss aus den Reihen der SP-Fraktion statt. Man hofft, dass, nachdem sich in anderen Kantonen Lösungen abzeichnen, ./.

auch bald im Kanton St.Gallen das Eis gebrochen wird. Nach etlichen Anstrengungen konnte immerhin für eine Fahrende Familie eine Winterstandplatz-Lösung zusammen mit dem kantonalen Planungsamt gefunden werden.

- Tessin:

Das grosse Sorgenkind dieses Jahres war der auf dem Monte Ceneri gelegene Platz, den die Radgenossenschaft bei der Firma City-Carburol im voraus für die Dauer von sechs Jahren gemietet hatte. Die Vermieterin des Platzes benutzte die Infrastruktur, des für die Jenischen bestimmten Platzes, zusätzlich für die Bedürfnisse der massenweise durchziehenden Touristen. Diesen stand nämlich, ebenfalls auf dem Areal gelegen, eine Snack-Bar zur Verfügung. Diese Angelegenheit führte bei den ansässigen Jenischen zu Misstimmungen. Per Ende September erhielt die RG gar ein Kündigungsschreiben der Vermieterin. Ein Tessiner Anwalt wurde eingeschaltet, da die Vermieterin in einigen Belangen rechtswidrig handelte. Ueber die Zukunft des Platzes ist noch nichts entschieden.

- Watt:

Ende des Jahres 88 stellte die RG erneut ein Gesuch an die Waadtländer Regierung zwecks Realisierung eines Standplatzes.

- Zürich:

Der Winterstandplatz in Leutschenbach bewährte sich weiterhin ohne nennenswerte Zwischenfälle. Der hintere Teil des Platzes, welcher lange Zeit brachlag, konnte aufgrund der Anstrengungen der RG zu Wohnzwecken für die Fahrenden nutzbar gemacht werden.

2. Durchgangsplätze

- Bern

In Allmendingen besteht ein Vorprojekt zur Realisierung eines

Durchgangplatzes. Anfangs November wurde dieses der RG zur Prüfung vorgelegt, sodass im Zeitraum von ca. einem Jahr mit einem Durchgangsplatz in Allmendingen gerechnet werden kann.

- Graubünden:

Erfreuliches hat die Radgenossenschaft nach etlichen Gesprächen mit der Arbeitsgruppe des Kantons Graubünden in diesem Kanton zu verzeichnen: Durchgangsplätze wurden in Maienfeld, Bonaduz, Rhäzüns und Realta geschaffen und konnten bereits im Sommer 88 benutzt werden.

- Jura:

In Seignelégier und Porrentruy wurden Durchgangsplätze für die Schweizer Fahrenden geschaffen. In Delémont wurde ein Platz realisiert welcher für die Dauer von drei Jahren benutzt werden kann.

- Neuenburg:

Folgende Durchgangsplätze sind im Kanton Neuenburg realisiert worden: Marin-Epagnier, Bevaix, Saint-Aubin-Sauges, Buttes, Les Brenets, Le Locle, La Chaux-de-Fonds.

- In den Kantonen Obwalden, Nidwalden und Solothurn wurden einzelne Gemeinden (insgesamt deren 40) angeschrieben mit der Bitte, den Fahrenden Plätze zur Verfügung zu stellen. Leider wurden der RG keine konkreten Lösungsvorschläge unterbreitet.

- Thurgau:

In Weinfelden konnte definitiv der Durchgangsplatz bezogen werden. Auf dem Durchgangsplatz in Frauenfeld wurde die Dauer der Platzbenützung von einer Woche auf maximal vier Wochen erhöht. Im Thurgau existieren weitere Plätze die offiziell nicht erwähnt sein wollen. Die RG führte im Thurgau intensive Gespräche mit der Kantonspolizei, zumal diese oft Kontrollen in diskriminierender Art und Weise durchgeführt hatten.

./.

- St.Gallen:

In Flawil wurde den Fahrenden von privater Seite ein Platz zur Benützung angeboten. Nachdem die RG in der Gemeinde Flawil ordnungsgemäss ein schriftliches Baugesuch eingereicht hatte, erfolgte eine Einsprache dagegen seitens der Bewohner des betreffenden Grundstücks. Die RG bezog via Anwalt Stellung zu dieser Einsprache.

3. Schulprobleme

In Ermangelung der Zeit und der finanziellen Mittel konnte die RG das Schulproblem nicht gesamtschweizerisch anpacken. Insbesondere im Kanton Zürich konnte eine Lösung in dem Sinne gefunden werden, dass für diejenigen jesischen Schulkinder auf Primarstufe, welche jeden Winter an denselben Standplatz in die Städte Zürich und Winterthur zurückkehren, während der Monate, in denen sie auf der Reise sind, vom jeweiligen Klassenlehrer das nötige Schulmaterial leihweise mitgegeben und gleichzeitig Aufgabenhilfe geleistet wird. Für ein derartiges Modell besteht allerdings kein Rechtsanspruch. Es beruht ausschliesslich auf freiwilligen Leistungen von seiten der Schulbehörden bzw. der betroffenen Lehrerschaft.

4. Rechts- und Sozialhilfe

Die RG begann ihre Rechts- und Sozialhilfe auszubauen. Dies erwies sich als nötig und dringlich. Denn es zeigte sich, dass im Umgang mit Behörden etwa der dauernde Kontakt mit einem Rechtsanwalt einiges in Gang bringt, was bislang zu Verschleppungen und Vertröstungen oder einem schroffen "nein" führte. Seit August 1988 verfügt die Radgenossenschaft über einen festen Rechtsvertreter, der regelmässig an Sitzungen mit dem Präsidenten

und Verwaltungsratsmitgliedern die Radgenossenschaft berät. Dabei geht es der Radgenossenschaft nicht darum, einfach laufende Arbeiten an einen Rechtsanwalt zu delegieren, gewissermassen nur noch über die Stimme eines Anwaltes zu sprechen, sondern über die jeweils nötigen Grundkenntnisse zu verfügen, die ein eigenständiges Auftreten der Radgenossenschaft erfordert.

5. Patentwesen

Mit einer Motion im Kanton Zürich zur Aenderung des Gesetzes über die Märkte und Wandergewerbe wollten Ende August Renata Huonker und Felix Müller in Zusammenarbeit mit der RG die unterschiedliche Behandlungspraxis für gewerbetreibende Fahrende gegenüber Sesshaften aufheben. Der Kanton Zürich lehnte dieses Ansinnen aber auch in der unverbindlichen Postulatform knapp ab, sodass die Patentpflicht in der alten Form bestehen bleibt. Die Zielsetzungen der Motion waren: 1. Im Kanton Zürich sollten auch Gewerbepatente anerkannt werden, die in einem andern Kanton gelöst worden sind. 2. Das Leumundzeugnis sollte nicht mehr Voraussetzung für die Bewilligung für ein Wandergewerbe sein. 3. Der Regierungsrat soll ein interkantonaies Konkordat zur gegenseitigen Anerkennung der Patente aller Kantone oder zumindest der Nachbarkantone anstreben.

6. Oeffentlichkeitsarbeit

Der Bereich der Oeffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit erforderte von der Radgenossenschaft wiederum grösste Aufmerksamkeit. Studenten und Lehrlinge, vorwiegend Ethnologen, Sozialarbeiter, Pädagogen, Heimerzieher und Psychologen forderten von der Radgenossenschaft Hilfe zur Einarbeitung von Dissertationen, Lizentiats- und Diplomarbeiten. Ausserdem nahm die RG teil an Ethnologischen Seminarien, Kirchgemeindeversammlungen, Pfadfinderlager und Markt-Festen, Veranstaltungen von Minderheiten sowie an Rassismus-Tagungen. Nicht zu unterschätzen ist die grosse

Zahl der Journalisten, Reporter und Filmschaffenden, welche die RG, als Repräsentantin des Fahrenden Volkes, zur Realisierung ihrer Arbeiten beizogen.

Im März 1988 erschien ein ansehnliches Dokumentationsheft der Caritas "Fahrende Menschen in der Schweiz", welches in Zusammenarbeit mit der RG realisiert wurde. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, dass im Jahre 88, ca. 100 Exemplare des im Herbst 87 erschienenen Buches "Fahrendes Volk - verfolgt und verfemt" von Thomas Huonker über die Radgenossenschaft verkauft wurden.

Im Laufe des Jahres stellte die RG zusehends fest, dass die Geldmittel nicht mehr ausreichten, um optimale Aufklärungsarbeiten zu leisten. In der zweiten Jahreshälfte konnte die RG nicht mehr auf alle Anfragen eintreten. Die Planung einer gesamtschweizerischen Schul- und Wanderaufklärung drängte sich auf. In diesem Zusammenhang wurde die Pro Helvetia um finanzielle Unterstützung angefragt. Im Juni 1988 entstand ein erstes Rohkonzept, welches Struktur, Ziel, Form und Inhalt der Aufklärungskampagne aufzeigt. Dieses Konzept wurde den Erziehungsdirektionen sämtlicher Kantone vorgelegt. Der grösste Teil der angeschriebenen Kantone zeigte reges Interesse an der Kampagne. Zusammen mit der Firma Devico Design arbeitete die Radgenossenschaft ein erweitertes Vorprojekt aus, welches der Pro Helvetia vorgelegt wurde. Aufgrund dieses Vorprojektes wird man absehen können, welche finanziellen Aufwendungen für das gesamte Projekt notwendig sein werden. Sobald die Pro Helvetia bereit ist, das Projekt vollumfänglich finanziell zu unterstützen, wird die Ausstellung im Detail ausgearbeitet werden. Die RG hofft, im Herbst 89 mit der Ausstellung beginnen zu können.

7. Scharotl

Das vierteljährlich erscheinende Publikationsorgan der Radgenossenschaft, die Zeitung Scharotl wurde im Jahre 1988 mit

Erfolg weitergeführt. Der neue Redaktor, welcher sich gleichzeitig als Fotoreporter betätigt, bewährte sich bestens. Die Zeitung konnte übersichtlicher und klarer gestaltet werden. Es wurde Wert darauf gelegt, dass vermehrt französische Texte abgedruckt werden. Das Karteiwesen unterliegt der ständigen Kontrolle des Sekretariates.

8. Fekker-Chilbi

Die Fekker-Chilbi wurde auch dieses Jahr wieder im gewohnten Rahmen durchgeführt und lief zufriedenstellend ab. Am Freitagabend wurde das Theaterstück "I dr Nacht sy si cho" aufgeführt, welches inhaltlich die Thematik der Zigeuner aufgriff. Am Samstag und Sonntag fand der Marktbetrieb statt. Varieté-Vorstellungen und musikalische Unterhaltung sowie der obligate Gottesdienst rundeten den Anlass ab. Die Radgenossenschaft betrieb an der Fekker-Chilbi einen Informationsstand welcher viel dazu beitrug den Sesshaften die Lebensweise der Fahrenden aufzuzeigen.

9. Ausländische Zigeuner

Das Hauptproblem im Zusammenhang mit ausländischen Fahrenden besteht darin, dass man zwar Ausländische Fahrende in die Schweiz einreisen lässt, ihnen jedoch in der Schweiz nirgends Aufenthaltsplätze zuweisen kann. Im Kanton Waadt wurde ein grosser Auffangplatz für ausländische Fahrende realisiert. Die Bündner Regierung machte einen geeigneten Platz ausfindig, wo sich während der Sommermonate ausländische Fahrende aufhalten könnten. Der besagte Platz ist Eigentum des Bundes, Gespräche zur Realisierung des Platzes sind im Gange.

Zahlreiche Verhandlungen zur Behebung des Problemes im Kanton Bern führte die Radgenossenschaft mit der Polizeidirektion Bern. Da dieses Problem nicht nur die Stadt Bern betrifft, wurde es der

./.

Polizeidirektion des Kantons Bern unterbreitet. Vorderhand klaffen jedoch die Vorstellungen über die Problemlösung bei den Fahrenden und den Behördevertretern auseinander, zumal auch die Mittel zur Finanzierung des Unterfangens fehlen.

10. Sekretariat

Das Sekretariat, welches Montag, Dienstag den ganzen Tag und am Mittwochmorgen geöffnet ist, konnte mit Erfolg weitergeführt werden. Frau Ferrara, welche als Sekretärin seit Frühling 1987 angestellt ist, konnte in dieser Zeit durch die gewonnenen Erfahrungen tieferen Einblick in die Vielschichtigkeit und Komplexität der Sekretariatsarbeit gewinnen. Nachdem die ersten wichtigen Kontakte mit Behörden geschaffen wurden und diese in ihrer Funktion verständlicher geworden sind, haben sich nunmehr viele Arbeitswege vereinfacht. Nach wie vor obliegt dem Sekretariat in erster Linie die selbstständige Betreuung der Korrespondenz. Zum Aufgabenbereich des Sekretariates gehört der Telefondienst, die Karteiführung und die Koordination und Organisation von Terminen, die Protokollführung der Verwaltungsratsitzungen und der GV sowie das Erstellen des Jahresberichtes und der Jahresvorschau. Weiterhin erledigt das Sekretariat unumgängliche Büroarbeiten wie z.B. die Betreuung der Ablage, die Erledigung der Brief- und Paketpost etc.

Da die Radgenossenschaft im Jahre 1988 Ihren Arbeitsbereich um Einiges erweitert hat, ergaben sich sowohl für den Präsidenten, die Verwaltungsräte und das Sekretariat einen kaum zu bewältigenden Mehraufwand. Damit das Sekretariat die ihm zugewiesenen Arbeiten seriös erledigen kann, ist es unumgänglich, eine zweite Sekretärin anzustellen. Auch ist es nötig, dass zwei Personen in die Sekretariatsarbeiten eingeweiht werden, damit bei Arbeitsausfall der einen Sekretärin der Bürobetrieb aufrecht erhalten bleibt.

ferrara/november 1988